

Haushaltssatzung der Gemeinde Dormitz (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Dormitz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.081.000 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.053.000 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind, über die fortgeltenden Kreditermächtigungen aus den Vorjahren 2023 – 2025 mit 0 €, keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer (nachrichtlich)

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 265 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 265 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Dormitz, 24.07.2026

gez.

Holger Bezold

1. Bürgermeister